

Sitzungsvorlage

Nr. 2.2-241/2022

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	04.05.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zu den Einwendungen zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2022 mit seinen Bestandteilen lag in der Zeit vom 28.03. bis 05.04.2022 öffentlich aus.

Das Recht zur Einsichtnahme vor Ort wurde von keinem Einwohner und Abgabepflichtigen wahrgenommen.

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben/hatten die Möglichkeit, in der Zeit vom 28.03. bis einschließlich 14.04.2022 zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung Einwendungen zu erheben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt nur eine Einwendung des Bürgermeisters (siehe SR-Vorlage Nr. 2.2-2.239/2022/1) bzgl. der Hebesätze Realsteuern vor.

Über vorliegende Einwendungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Bürgermeister

Fachbediensteter für
Finanzen